

# Ausschreibung OWL Klassik

**Datum: 25. – 27. September 2025**

Die OWL Klassik 2025 ist eine touristische Ausfahrt für historische Fahrzeuge. Die Veranstaltung findet über zwei Tage statt und hat eine Gesamtlänge von ca. 500 km, in die mehrere Sollzeit- und Gleichmäßigkeitswertungen integriert sind. Im öffentlichen Straßenverkehr werden bei den Sollzeit- und Gleichmäßigkeitswertungen Durchschnittsgeschwindigkeiten von maximal 50 km/h nicht überschritten. Gefahren wird nach Fahrunterlagen. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Auf der gesamten Strecke gilt jederzeit die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Das gilt auch für abgesperrtes Gelände. Auf Privat- und Trainingsgeländen gelten die dort vorgeschriebenen Regeln.

Die Veranstaltung wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Länder, in denen gefahren wird
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Länder, in denen gefahren wird
- Bestimmungen und Auflagen der genehmigenden Behörden
- Bestimmungen der Ausschreibung sowie evtl. Bulletins

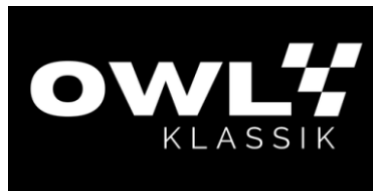
## 1. Streckenlänge:

|                                           |            |
|-------------------------------------------|------------|
| Anzahl der Etappen:                       | 2          |
| Anzahl der Sollzeitprüfungen:             | ca. 16     |
| Anzahl der Gleichmäßigkeitsprüfungen:     | ca. 4      |
| Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: | ca. 500 km |

## 2. Veranstalter

C&M Sports GmbH  
Waldbadstrasse 9-13  
33803 Steinhagen  
E-Mail: [info@owl-klassik.de](mailto:info@owl-klassik.de)

Sportliche Durchführung:  
Auriga Historic  
Historic rallye event  
Reinwardtstraße 21  
42899 Remscheid



### **Offizieller Aushang**

Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben

### **Rallye – Homepage:**

[www.owl-klassik.de](http://www.owl-klassik.de)

### **Organisationskomitee:**

Matthias Esdar, Steinhagen / Christoph Harras-Wolff, Steinhagen / Jörg Ramme, Remscheid

### **Schiedsgericht**

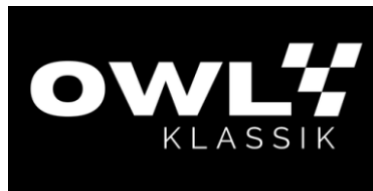
|                   |            |
|-------------------|------------|
| Esdar, Matthias   | Steinhagen |
| Ramme, Jörg       | Remscheid  |
| Schlesack, Stefan | Remscheid  |

### **Offizielle**

|                                   | <b>Name, Vorname</b> | <b>Wohnort</b> |
|-----------------------------------|----------------------|----------------|
| Organisationsleiter:              | Ramme, Jörg          | Remscheid      |
| Fahrleiter:                       | Mannheim, Andreas    | Wermelskirchen |
| Veranstaltungssekretärin:         | Ramme, Antonia       | Remscheid      |
| Streckensicherung:                | Schlesack, Stefan    | Remscheid      |
| Obmann der Zeitnahme:             | Mannheim, Andreas    | Wermelskirchen |
| Zeitnahme, Auswertung:            | HP-Sport             | Bad Kötzting   |
| Umwelt-Beauftragter:              | Schlesack, Stefan    | Remscheid      |
| Pannenhilfe + Technische Abnahme: | Lukas Schembecker    | Rietberg       |

### **Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails**

| <b>Ort / Kontaktdetails</b>                                        | <b>Datum</b>   | <b>Öffnungszeiten</b> |
|--------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------|
| Hotel-Residence Klosterpforte<br>Klosterhof 2<br>33428 Harsewinkel | ab 25.07.2025  | 12:00 Uhr             |
|                                                                    | bis 27.09.2025 | 20:00 Uhr             |



### 3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

|                                                                                                              | Ort:                                         | Datum:     | Zeit: |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------|-------|
| Nennungsbeginn                                                                                               | Steinhagen                                   | ab sofort  |       |
| Nennungsschluss                                                                                              | Steinhagen                                   | 01.09.2025 | 24:00 |
| Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen                                               | Steinhagen                                   | 18.09.2025 |       |
| Dokumentenabnahme und Ausgabe Bordbuch                                                                       | Steinhagen                                   | 25.09.2025 |       |
| Technische Abnahme                                                                                           | Steinhagen                                   | 25.09.2025 |       |
| Fahrerbesprechung                                                                                            | Steinhagen                                   | 25.09.2025 |       |
| Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1 | Steinhagen                                   | 25.09.2025 |       |
| ZK 1, Start 1. Fahrzeug, Vorstellung der Fahrzeuge                                                           | Steinhagen                                   | 26.09.2025 |       |
| Letzte Sitzung Schiedsgericht                                                                                | Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben |            |       |
| Aushang der vorläufigen Ergebnisse                                                                           | Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben |            |       |
| Aushang der Ergebnisse                                                                                       | Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben |            |       |
| Siegerehrung                                                                                                 | Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben |            |       |

### 4. Nennungen

**Nennungsschluss: 01. September 2025, 24:00 Uhr**

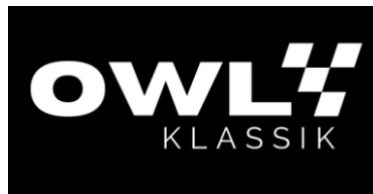
#### Nenngeld

Das Nenngeld pro Fahrzeug (2 Personen) beträgt € 1799,00 inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Teilnehmerschild
- Fahrtunterlagen
- Administrative und technische Abnahme
- Startnummern
- 2x Mittagsimbiss für 2 Personen
- 1x Welcome Abend für 2 Personen
- 1x Abendveranstaltung für 2 Personen
- 1x Siegerehrung inkl. Gala Dinner für 2 Personen

Jeder Teilnehmer hat das Nennformular richtig und vollständig auszufüllen. Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld per Überweisung (Überweisungsbeleg ist beizufügen) bezahlt ist.



### **Bankverbindung bei Überweisung:**

Kontoinhaber: C&M Sports GmbH  
Bank: Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE58 4805 0161 0100 0315 58  
BIC/SWIFT-Code: SPBIDE33XXX  
Verwendungszweck: Nenngeld OWL Klassik 2025  
Bitte den Überweisungsbeleg beilegen.

Bei einer Rücknahme der Nennung durch ein Team nach Nennungsschluss wird das Nenngeld nicht zurückerstattet. Eine Rücknahme der Nennung muss schriftlich erfolgen.  
Bitte senden Sie per E-Mail ein digitales Bild des Fahrzeugs in möglichst hoher Auflösung an: [info@owl-klassik.de](mailto:info@owl-klassik.de).

### **Starterzahl**

Der Veranstalter behält sich die Auswahl der Fahrzeuge sowie die Anpassung der Fahrzeuganzahl an die Erfordernisse vor.

Bei Ablehnung der Nennung, die der Veranstalter ohne Angabe von Gründen vornehmen kann, oder einer Absage der Veranstaltung wird ein bereits zuvor gezahltes Nenngeld zurückerstattet.

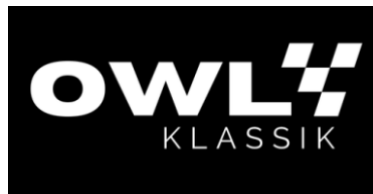
## **5. Zugelassene Fahrzeuge**

Teilnehmen können Oldtimer und Youngtimer bis Baujahr 2000 (einschließlich), die folgende Zulassungskriterien erfüllen:

- Reguläres Kennzeichen oder
- Oldtimer-Kennzeichen oder
- Rotes Kennzeichen (nur 07-Kennzeichen) oder
- Saison-Kennzeichen

06-er Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen sowie Ausfuhrkennzeichen sind nicht zugelassen.

Die Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein und uneingeschränkt der StVZO der Länder entsprechen, durch die gefahren wird. Für jedes Fahrzeug gilt die Pflicht zur Mitführung von entsprechenden Warnwesten pro Person, einem Warndreieck sowie dem vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Set.



## 6. Fahrer- und Beifahrerausrüstung

Der Fahrer muss im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Für den Beifahrer gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Im Fahrzeug dürfen sich max. 2 Personen an Bord (Fahrer + Beifahrer) befinden.

- Fahrer und Beifahrer: Personalausweis / Reisepass.
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 des Fahrzeugs, ggf. Nachweis der Haftpflichtversicherung.
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist).

## 7. Versicherung und Haftungsausschluss

### Grundsatz

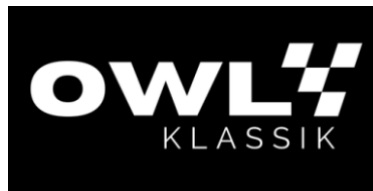
Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und/oder Fahrzeughalter) nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an der OWL Klassik (nachfolgend Veranstaltung genannt) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzte Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

### Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, zugleich als Fahrzeugeigentümer und/oder -halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, und zwar insbesondere gegen:

- der C&M Sports GmbH. und die zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften, Organe, Geschäftsführer, Mitarbeiter und Mitglieder,
- den Veranstalter, den Sportwarten, den Promotor/Serienkoordinator,
- den Rennstreckeneigentümern/Streckenbetreibern,
- den sportlichen Ausrichter Auriga Historic,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, sowie ferner gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Fahrzeugeigentümer, Fahrzeughalter) und deren Helfer und
- vorbehaltlich anders lautender besonderer Vereinbarungen zwischen Bewerber(n), Fahrer(n) und Beifahrer(n) gegen den/die eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und die eigenen Helfer.

Von diesem Verzicht ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen



oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/entbinden die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung möglicherweise nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer und/oder Halter des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

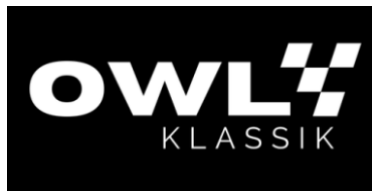
### **Freistellungserklärung**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer und/oder Halter des bei der Veranstaltung einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorangegangenen Text.)

Ich bin/Wir sind mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre(n) den vorstehenden Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar insbesondere gegen die vorstehend aufgeführten Personen und Stellen entsprechend der vorstehend abgedruckten Erklärung von Fahrer/Beifahrer. Der Haftungsverzicht wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

### **Versicherung**

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen für Personenschäden von € 2.500.000,--, bei drei und mehr geschädigten Personen in Höhe von € 7.500.000,-- und bei Sachschäden in Höhe von € 1.220.000,-- nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.



## 8. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordnete, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

## 9. Startnummern und Werbung

### Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:

oberhalb der Startnummer:

frei platzierbar:

OWL Klassik

wird mit der Nennungsbestätigung  
bekannt gegeben

wird mit der Nennungsbestätigung bekannt  
gegeben

### Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter  
vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n:

wird mit der Nennungsbestätigung  
bekannt gegeben

wird mit der Nennungsbestätigung  
bekannt gegeben.

## 10. Dokumentenabnahme

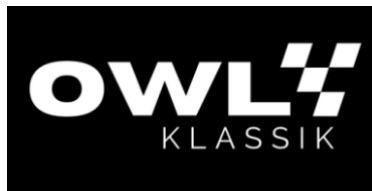
### Abnahmeort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken, sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Kfz-Schein“)
- Versicherungsnachweis
- Führerschein des Fahrers und ggf. des Beifahrers
- Freistellungserklärung des Kfz-Eigentümers

Fahrer mit med. Besonderheiten (wie z.B. Allergien, Bluter, Diabetiker, körperlicher Behinderung usw.) sind verpflichtet bei der Dokumentenabnahme dem Fahrtleiter eine schriftliche Mitteilung mit Namen, Start-Nummer und Angabe zur Krankheit/Behinderung zu übergeben. Teilnehmer mit Verletzungen bzw. vorübergehenden Behinderungen sind verpflichtet, sich vor der Veranstaltung beim Fahrtleiter vorzustellen. Dieser entscheidet über die Teilnahme an der Veranstaltung.



## 11. Technische Abnahme

### Abnahmeort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge

Die Technische Abnahme findet im Anschluss an die Dokumentenabnahme statt. Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.). Die Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen die Zulassungsbescheinigung Teil 2 („Fahrzeugbrief“) im Original oder in Kopie bei der Technischen Abnahme vorlegen.

Änderungen sind durch Eintragung in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Fahrzeugschein“) bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Bei wesentlichen Änderungen gegenüber der StVZO sowie bei vorliegenden technischen Mängeln, kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

## 12. Ablauf der Veranstaltung

### Startreihenfolge - Rallyeschilder - Startnummern

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer ein Rallyeschild sowie zwei Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht sein.

Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, die amtlichen Kennzeichen verdecken. Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges gut lesbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen. Bei Ausfall eines Fahrzeuges sind die Startnummern zu entfernen.

### Bordbuch / Bordkarte

Bei der administrativen Abnahme erhält jeder Teilnehmer ein Bordbuch sowie eine Bordkarte pro Tag und ist hierfür allein verantwortlich.

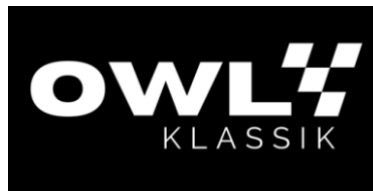
Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorzeigbar sein. Allein die Teilnehmer sind für das Vorweisen der Bordkarte und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Der Verlust der Bordkarte sowie jede eigene Änderung im Kontrollheft (Bordkarte) führt zum Wertungsverlust.

### Ablauf

Die exakte Startzeit ist aus der veröffentlichten Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist im Kontrollheft (Bordkarte) vermerkt. Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion wird pro angefangene Minute Verspätung mit **60 Sekunden bestraft**.

Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke beschrieben ist.



### **Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen**

Alle Kontrollen, d. h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und Ziele von Sollzeit- oder Gleichmäßigkeitswertungen werden mit Kontrollstellenschildern gekennzeichnet. Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrleiters werden die Kontrollstellen 15 Minuten (Karenzzeit) nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Das Anfahren einer Kontrollstelle aus falscher Richtung oder das Auslassen wird mit **Strafpunkt gem. Punkt 17** belegt. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweilig verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann zur Bestrafung durch den Fahrleiter - bis zum Wertungsausschluss - führen.

### **Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK), Sollzeitprüfungen und Gleichmäßigkeitswertungen (GLW)**

#### **a) Zeitkontrollen**

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. Der genaue Standort der Zeitkontrollen ist den Teilnehmern bekannt. An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, zu der ihm das Kontrollheft ausgehändigt wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams an der Kontrollstelle befinden.

Der Beginn der Zeitkontrolle ist durch das Kontrollstellenschild „**Uhr auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

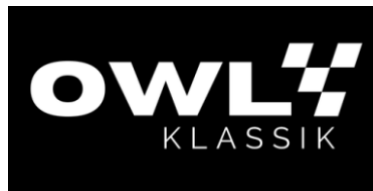
|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Beispiel: Startzeit zum Abschnitt | 09:01 Uhr  |
| Soll-Fahrzeit für den Abschnitt   | 24 Minuten |
| Soll-Zeit für die Zeitkontrolle   | 09:25 Uhr  |

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der, der Soll-Zeit vorangehenden Minute vor dem Kontrollstellenschild „**Uhr auf gelbem Grund**“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollheftes (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

|                                                                   |                                  |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Beispiel: Sollzeit für die Zeitkontrolle                          | 09:25.00 Uhr                     |
| Einfahrt des Fahrzeugs in die Kontrollzone frühestens             | 09:24.00 Uhr                     |
| Übergabe des Kontrollheftes (Bordkarte) an den Sportwart zwischen | 09:25.00 Uhr und<br>09:25.59 Uhr |

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätungen **gem. Punkt 17**
- für zu frühe Ankunft **gem. Punkt 17**.



### **b) Durchfahrtskontrollen**

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Die Lage der Kontrollstellen befindet sich auf der Idealstrecke. Der Beginn einer Durchfahrts-Kontrollzone kann durch ein Kontrollstellenschild „**Stempel auf gelbem Grund**“ angezeigt werden. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch das Kontrollstellenschild „**Stempel auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart, welcher lediglich die Durchfahrt - ohne Zeiteintrag - mit einem Stempелеintrag bzw. Unterschrift in das dafür vorgesehene Feld bestätigt. Es können auch personell nicht besetzte Selbstkontrollen entlang der Idealstrecke vorhanden sein. Es erfolgt eigenverantwortlich ein Eintrag per Stempel im vorgesehenen Feld in der Bordkarte.

### **c) Sollzeitprüfungen und Gleichmäßigkeitswertungen**

Bei Sollzeitprüfungen wird eine vorgeschriebene Strecke mit einer dazugehörigen Fahrzeit vorgegeben.

Bei den Gleichmäßigkeitswertungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die entsprechende Strecke mit einem vorgeschriebenen Schnitt, der von Wertung zu Wertung variieren kann, zu fahren. Im öffentlichen Straßenverkehr werden bei den Gleichmäßigkeitswertungen Durchschnittsgeschwindigkeiten von max. 50 km/h nicht überschritten.

Die von den Teilnehmern gefahrenen Zeiten werden **gemäß Absatz 18 (Strafen)** gewertet.

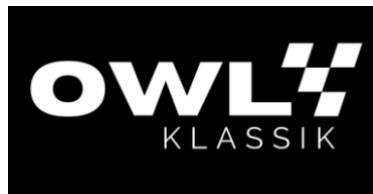
Der Start zur Sollzeitprüfung und Gleichmäßigkeitswertung kann zur vollen Minute durch Funkuhr (Bsp. 09:01 Uhr) und/oder auf Lichtschranken- oder Schlauch erfolgen. Das Ziel wird bekanntgegeben. Vor einem gelben Vorankündigungsschild kann eine evtl. Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite stehen. Das Ziel ist, im Abstand von ca. 50 Meter nach dem gelben Schild, mit dem Kontrollstellenschild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren.

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird jedem Team, an jedem Tag, einmalig das schlechteste Einzelergebnis einer Zeitmessung abgezogen.

Alle Ziele in Sollzeitprüfungen oder Gleichmäßigkeitswertungen werden immer per Lichtschranke/Druckschlauch gemessen. Das Ende der Gleichmäßigkeitswertung wird im Bordbuch und in der Bordkarte angegeben

### **Start**

Vor jeder Sollzeitprüfung oder Gleichmäßigkeitswertung befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK), die gleichzeitig Start zur Sollzeitprüfung oder Gleichmäßigkeitswertung sein kann. An der Zeitkontrolle trägt der Sportwart die Startzeit zur Sollzeitprüfung oder GW ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus Sollzeitprüfung oder GW und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet. Im Laufe der Veranstaltung können auch Prüfungen mit Selbststart vorkommen. Hier startet der Teilnehmer selbstständig nach der vom ihm errechneten Idealzeit!



### **Ziel**

Der Beginn des Zielbereichs einer Sollzeitprüfung oder GW (bzw. der Bereich einer Rundenzeitnahme) kann durch das Kontrollstellenschild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ gekennzeichnet sein. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d.h. der Zielbereich (bzw. Bereich der Rundenzeitnahme) ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel kann sich ca. 50 m hinter dem gelben Schild befinden und ist durch das Kontrollstellenschild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet.

### **Gleichmäßigkeitskontrolle**

Zur Überwachung der Durchschnittsgeschwindigkeiten können auf den Gleichmäßigkeitswertungen sogenannte Gleichmäßigkeitskontrollen eingerichtet werden. Bei diesen Prüfungen wird der vorgegebene Schnitt durch geheime Zeitkontrollen, als auch die Einhaltung der behördlich genehmigten Strecke überwacht.

## **13. Weitere Bestimmungen**

### **Fahrerbesprechung**

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen / Änderungen zur Durchführung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung mitgeteilt. Ort und Zeit werden bei der Dokumentenabnahme bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht. Die Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme kann mit einer Strafe im Ermessen des Schiedsgerichts belegt werden.

### **Umweltschutz und Sauberkeit, Tanken**

Bei jeder Servicetätigkeit und bei eventuellen Reparaturen ist unter den betroffenen Fahrzeugen und unter dem Motorbereich des Servicefahrzeuges eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5 x 2 Meter auszubreiten. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft.

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht eine Strafe im Ermessen des Schiedsgerichts nach sich. Das Betanken von Fahrzeugen ist in der Servicezone und an den im ROADBOOK angegebenen Tankstellen erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße in Höhe von EUR 200,00 bestraft.

**Zwischen dem Ziel und dem Stopp einer Sollzeitprüfung oder Gleichmäßigkeitswertung** gilt Überholverbot.

**Ergebnislisten** sind nach der Veranstaltung unter der Rallye-Homepage abrufbar.

### **Offizielle Zeit während der Veranstaltung**

Zeitansage Telekom 01804 – 100 100

Gegen die Kilometrierung der Strecken und der bekannten und geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.



## **14. Siegerehrung / Wertung / Pokale**

**Ort und Zeit der Siegerehrung** siehe Programm in chronologischer Reihenfolge  
(Veranstaltungsausschreibung (VA). Art. 3)

### **Wertung**

Gewertet werden alle Teams, die mit dem Fahrzeug, mit dem sie zur ersten Etappe gestartet sind, auch das Ziel der Veranstaltung erreichen.

- Klasse 1: bis 1945
- Klasse 2: 1946–1965
- Klasse 3: 1966–1981
- Klasse 4: 1982–1994
- Klasse 5: 1995–2000

Werden in einer Baujahrklasse weniger als fünf Fahrzeuge gemeldet, behält sich der Veranstalter eine Zusammenlegung der Klassen vor.

Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung erhalten Pokale

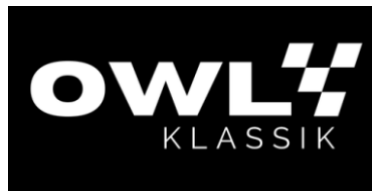
In der Klassenwertung werden an 20% der Teilnehmer Pokale ausgegeben

## **15. Schiedsgericht**

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei Personen besetzt ist. Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Sollzeit- oder Gleichmäßigkeitswertungen und vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Fahrleiter.

## **16. Verkehrsregeln**

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teams die Straßenverkehrsbestimmungen der zu durchfahrenden Länder strikt einhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Nichtbeachtung zu bestrafen oder ganz aus der Wertung auszuschließen. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich.



## 17. Strafen

|                                                                                                              |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Zeitkontrollen</b>                                                                                        |                 |
| Vorzeit an einer Zeitkontrolle pro angefangene Minute                                                        | 10 Sek.         |
| Verspätung an einer Zeitkontrolle pro angefangene Minute (Karenz pro Etappe 15 Min.)                         | 5 Sek.          |
| Auslassen einer Zeitkontrolle/max. Strafpunkte                                                               | 50 Sek.         |
| Anfahren einer Zeitkontrolle aus falscher Richtung                                                           | 50 Sek          |
| <b>Durchfahrtskontrollen</b>                                                                                 |                 |
| Auslassen einer Durchfahrtskontrolle                                                                         | 30 Sek.         |
| Auslassen einer geheimen Durchfahrtskontrolle                                                                | 40 Sek.         |
| Anfahren einer Durchfahrtskontrolle aus falscher Richtung                                                    | 30 Sek.         |
| <b>Sollzeit- und Gleichmäßigkeitswertung:</b>                                                                |                 |
| Abweichung von der vorgegebenen Sollzeit in einer Gleichmäßigkeitswertung: je 1/10 Sekunde                   | 0,1 Sek.        |
| Abweichung gegenüber der Sollzeit: je 1/100-Sekunde                                                          | 0,01 Sek.       |
| Abweichung von mehr als 5 Sekunden gegenüber der Sollzeit                                                    | 5 Sek.          |
| Nicht angefahrener oder zu viel angefahrener Lichtschranken-Messpunkt                                        | 10 Sek          |
| Anfahren eines Lichtschranken-Messpunktes aus falscher Richtung                                              | 10 Sek.         |
| Blockieren anderer Fahrzeuge an der Lichtschranke                                                            | 30 Sek.         |
| Befahren einer GP entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung mit Gefährdung bzw. Behinderung anderer Teilnehmer | 30 Sek.         |
| Anhalten zwischen gelben und rotem Zielschild (wenn vorhanden)                                               | 5 Sek.          |
| Auslassen einer Sollzeit- oder Gleichmäßigkeitswertung (GW)                                                  | 250 Sek.        |
| <b>Verschiedenes</b>                                                                                         |                 |
| Unsportliches Verhalten                                                                                      | nach Ermessen   |
| Geschwindigkeitsüberschreitungen bei behördlicher Feststellung > 30%                                         | Wertungsverlust |
| Sonstige gemeldete Verkehrsverstöße                                                                          | nach Ermessen   |
| Verlust der Bordkarte, eigenmächtige Änderungen                                                              | Wertungsverlust |
| Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung je Wechsel                                                         | 100 Sek         |
| Fahrer-/Beifahrerwechsel außerhalb des genannten Teams                                                       | 300 Sek.        |
| Beleidigung von Streckenposten und Orga-Personal                                                             | nach Ermessen   |



Bei ex-aequo wird das Team Sieger, das in der ersten Sollzeitprüfung oder Gleichmäßigkeitswertung das bessere Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Ergebnisse der 2., 3., usw. Wertung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

Steinhagen, 12.12.2024

C&M Sports GmbH